

Ausstellungsordnung

Als Ausstellungsordnung des DCBT e. V. gilt die VDH-Ausstellungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in analoger Anwendung.

Hausherr ist bei allen vom DCBT e.V. durchgeführten und angeschlossenen Rassehundausstellungen der jeweilige Ausstellungsleiter. Er ist befugt gegen Personen, die eine Rassehundausstellung stören, ein sofortiges Hausverbot für die Dauer der Veranstaltung zu erlassen. Darüber hinaus kann der DCBT e. V. – Vorstand in Wahrung des Hausrechts ein dauerndes oder befristetes Hausverbot erlassen, wenn die Störung nachhaltig war und/oder eine Wiederholung zu erwarten droht. Er ist vor Erlass der Entscheidung dem Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren. Ein Schlichtungsverfahren findet nicht statt. Gegen die Entscheidung des Vorstandes sind Rechtsmittel nicht gegeben.

Die Vergabe des Jugend- und Clubchampions des DCBT e. V. ist an folgende Bedingungen geknüpft:

Jugendchampion DCBT e.V.

- Der Jugendchampion DCBT e.V. wird einem Hund zuerkannt, wenn 3 Jugend - CAC vorgelegt werden, davon mindestens 2 des DCBT e.V.
- Die Zuerkennung der Anwartschaften muss von drei verschiedenen Zuchtrichtern erfolgt sein und ist an die Formwertnote „Vorzüglich 1“ gebunden.
- Das Reserve – Jugend - CAC, dass an die Formwertnote „Vorzüglich 2“ gebunden ist, kann zu einem vollen Jugend - CAC aufgewertet werden, wenn der für das Jugend - CAC vorgeschlagene Hund am Ausstellungstag als Jugendchampion DCBT e. V. bereits bestätigt war.

Allgemeines

Sobald die geforderten Bedingungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes den Jugendchampion DCBT e. V. bei der Zuchtbuchstelle des DCBT e. V. beantragen, wobei die erforderlichen Unterlagen (Ahnentafel-Original und die Bewertungsbögen in Kopie) einzureichen sind.

Der eingetragene „Jugendchampion DCBT e. V.“ wird im UR / Internet veröffentlicht.

- seit 1924 -

Vergabebedingungen für den Champion DCBT e. V.

- Der Champion DCBT e. V. wird einem Hund zuerkannt, wenn 4 Club - CAC' s, davon mindestens 3 des DCBT e.V. vorgelegt werden.
- Zwischen dem ersten letzten CAC muss ein Mindestabstand von 1 Jahr und einem Tag liegen.
- Die Zuerkennung der Anwartschaften muss mindestens von 3 verschiedenen Richtern erfolgt sein.
- Mindestens 1 CAC muss auf einer CACIB-, Nationalen oder Clubausstellung zuerkannt worden sein.
- Das Reserve - CAC kann zu einem vollen CAC aufgewertet werden, wenn der für das CAC vorgeschlagene Hund am Ausstellungstag bereits „Champion DCBT e. V.“ ist, bzw. sämtliche Bedingungen zur Zuerkennung erfüllt hatte. Der Reserve - CAC Hund kann ebenfalls aufrücken, wenn der CAC Gewinner am Tag der Ausstellung andere Bedingungen nicht erfüllt hat.

Vergabebedingungen für den Veteranen Champion des DCBT e. V.

- Der Veteranen-Champion DCBT e. V. wird einem Hund zuerkannt, wenn 3 Veteranen-CAC, davon mindestens 2 des DCBT e.V. vorgelegt werden.
- Die Zuerkennung der Anwartschaften muss mindestens von 3 verschiedenen Richtern erfolgt sein.
- Das Reserve – Veteranen-CAC kann zu einem vollen Veteranen-CAC aufgewertet werden, wenn der für das Veteranen-CAC vorgeschlagene Hund am Ausstellungstag bereits „Veteranen-Champion DCBT e. V.“ ist, bzw. sämtliche Bedingungen zur Zuerkennung erfüllt hatte. Der Reserve – Veteranen-CAC Hund kann ebenfalls aufrücken, wenn der Veteranen-CAC Gewinner am Tag der Ausstellung andere Bedingungen nicht erfüllt hat.

Allgemeines

Sobald die geforderten Bedingungen erfüllt sind, hat der Eigentümer des Hundes die Championtitel DCBT e. V. die Bestätigung bei der Zuchtbuchstelle des DCBT e. V. zu beantragen, wobei die erforderlichen Unterlagen (Ahnentafel-Original, Bewertungen in Kopie) einzureichen sind.

Der eingetragene „Champion Titel DCBT e. V.“ wird im UR / Internet veröffentlicht.

Die Ausstellungsordnung wurde anlässlich der Richtertagung am 27.07.1992 vom Richterkollegium beschlossen. Sie tritt nach Maßgabe des § 31 der DCBT e. V. Satzung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bestätigt anlässlich der Mitgliederversammlung am 05.12.2010

